

Sächsische Vorfzeitung und Elbgau- und Sachsen-Anhaltische Landeszeitung

Verlags- und Druckerei: Kurt Dreyden Nr. 31807
Elb- und Vorkzeitung: Elbgau- und Sachsen-Anhaltische Landeszeitung

mit Loschwiger Anzeiger

Post-Konto: Nr. 517 Dresden
Telegraph-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bählan, Rochwitz und Landegast (II. und III. Verwaltungsbezirk), der Gemeinden Wachwitz, Niederpoppitz, Hosterwitz, Pilsnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-O.

Druck und Verlag: Elbgau- und Sachsen-Anhaltische Landeszeitung Hermann Veyer & Co.

Er erscheint jeden Wochentag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag.
Bezugspreis: monatlich 90.— Mark, vierteljährlich 90.— Mark
durch die Post oder Boten frei ins Haus; bei Abholung in der
Geschäftsstelle monatlich 28.— Mark, vierteljährlich 84.— Mark

Dresden-Blasewitz
Freitag, den 1. September 1922.

Anzeigen-Preis: die 6spaltige Grundzeile oder deren Raum
6.— Mark, im Zeitraume die Zeile 18.— Mark, für Tabellen- und
schwierigen Satz 50% Zuschlag.
Anzeigen-Nachnahme für die nächste Nummer bis vorm. 10 Uhr

Artikel 148 der Reichsverfassung.

Sowohl in den kürzlich vom Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien für die staatsbürgerliche Erziehung an Schulen und Hochschulen, wie in dem Erlass des preussischen Kultusministers Voelckh an die Provinzial-Schulräte und Regierungen wird der Artikel 148 der Verfassung herangezogen.

Der Artikel 148 lautet:

„In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gefühlsbildung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung zu erstreben.“

Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.

Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.

Das Volksschulwesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll vom Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.“

Die Punkte, die in diesem Artikel von besonderer Bedeutung sind, sind die, daß der Unterricht im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung zu erstreben ist, und daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden sollen.

Was heißt es, daß die Erziehung im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung erfolgen soll? Vornehmlich ist die Erziehung im Geiste des deutschen Volkstums. Es ergibt sich hieraus, daß auch die Erziehung im Geiste der Völkerverständigung der Erziehung im Geiste des deutschen Volkstums untergeordnet sein muß.

Wenn also auf der Schule der Völkerverständigung das Wort geredet wird, so kann dies nur in dem Sinne erfolgen, daß wir unter vollster Wahrung des deutschen Volkstums uns mit den anderen Völkern der Welt zusammensuchen wollen, daß heißt auf dem Boden, daß überall dem deutschen Volkstum das gleiche Recht wird wie fremden Volkstum, daß also der Verfall der Verträge und der Vertrag von Trianon umgestoßen werden.

Das deutsche Volkstum steht uns auch verfassungsrechtlich über allem. Es muß also verfassungsmäßig vom Schulunterricht alles fern gehalten werden, was unser deutsches Volkstum schädigen kann. Es muß darüber hinaus in positiver Arbeit die Schuljugend zu reinem deutschem Volkstum erziehen werden. Dazu gehört vor allem, daß sie im Staat zu allererst den deutschen Staat sieht, daß ihr die Geschichte vom Standpunkte des deutschen Volkstums vorgetragen wird, daß in Literatur und Kunst in vorderster Stelle ein tiefes Eindringen in die deutsche volkstümliche Literatur und Kunst steht, daß der Schuljugend die Augen dafür geöffnet werden, wie überall das deutsche Volkstum bedrückt und bedroht wird, und daß sie lernt, daß der größte Feind des deutschen Volkstums von je die Uneinigkeit gewesen ist. Es muß also gerade im Interesse des deutschen Volkstums immer und immer wieder betont werden, daß wir zu innerer Einigkeit zurückkehren müssen, und es muß von der Schule daher gefordert werden, daß alles unterbleibt, was die inneren Gegensätze vertiefen kann. Die Schule sollte sich daher in Achtung der Verfassung damit begnügen, die Jugend zum Deutschen zu erziehen und den Kampf um die Staatsform nicht in die Schule hineinzutragen.

Dies würde auch der Forderung des Artikels 148 entsprechen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden sollen. Gerade diese verfassungsmäßige Grundlage unserer Schulerziehung ist in den letzten Jahren sehr häufig von sozialistischer und linksradikaler Seite mißachtet worden. Wenn in der Schule beispielsweise rote Abzeichen getragen werden, wenn gegen das Christentum angeleiert wird, wenn alle, von weitesten Kreisen verbreitete Fehdengeheißeln in den Schmutz gezogen werden, wenn ein Mißverhältnis gegen Väter aus vergangener großer Zeit einsetzt, so stellt dies unbedingt eine Verletzung der Empfindungen Andersdenkender dar.

Alle Verträge, die sich hierauf gegen § 148 der Verfassung richten, müssen sofort Presse und Parlament mitgeteilt werden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Im Interesse des deutschen Volkstums dürfen Verträge hiergegen nicht ungeachtet bleiben.

Hier wurde die Vormittags-Sitzung unterbrochen und auf 1/2 Uhr nachmittags eine neue angelegt. In dieser führte Staatssekretär Schröder noch folgendes aus: Als bei der informativen Besprechung mit Sir John Braburn und Herrn Mauler deutschseits der Vorschlag gemacht wurde, die Holz- und Kohlenlieferungen durch privatrechtliche Verträge unmittelbar mit den Lieferanten zu sichern, hatte vorher mit einem Gerate in Berlin anwesenden Vertreter der Kohlen- und Holzindustrie gesprochen werden können, der grundsätzlich einverstanden war. Die Auslegung der deutschen Regierung geht dahin, es sollen feste Lieferungsverträge zunächst bis Ende 1923 und die für diese Zeit fehlgeleiteten Beträge in der gleichen Weise abgeschlossen werden, in der sonst im geschäftlichen Verkehr solche Lieferungsverträge abgeschlossen zu werden pflegen. Es würden hierbei insbesondere auch die im geschäftlichen Verkehr sonst üblichen Zusicherungen vorgegeben werden können. Ein solches Verfahren würde einen sehr erheblichen Unterschied gegenüber dem bisherigen darstellen. Jetzt ist eine unmittelbare und bedingungslose Gewährung der Durchführung der Lieferungen gegeben, ebenso wie für jeden anderen privatrechtlichen Lieferungsvertrag.

Die deutsche Regierung hat sofort maßgebende Vertreter der deutschen Kohlenindustrie nach Berlin zusammenberufen und hat geteilt mit ihnen ein grundsätzliches Einverständnis darüber erzielt, die Verhandlungen dahin fortzuführen, daß die Lieferungen durch privatrechtliche Organisationen übernommen werden soll. Hierbei wurde die Formulierung über die Einzelheiten noch nicht aufgestellt. Man ist vielmehr davon ausgegangen, daß es sich sehr empfiehlt, diese Formulierung alsbald in Verhandlungen mit den abnehmenden Stellen der alliierten Mächte zu suchen.

Die deutsche Regierung schlägt deshalb vor, daß sofort zu diesem Zwecke unmittelbare Verhandlungen zwischen den abnehmenden Stellen der alliierten Mächte und den liefernden Subjekten, vertreten durch die Herren Hugo Stinnes, Peter Klöckner, Euehien und Silberberg, unter Beteiligung der Reichsregierung aufgenommen werden, und schlägt als Verhandlungsort Wiesbaden vor.

Die Verhandlungen über die Lieferungen von Holz könnten sich dann unmittelbar an die Verhandlungen über die Kohlen anschließen, nachdem sie in entsprechender Weise durch Erörterungen zwischen der Reichsregierung und den Produzenten vorbereitet sind. Die Weiterführung der Verhandlungen mit den Industriellen hat natürlich nur dann einen Zweck, wenn uns die Reparationskommission wenigstens einen Fingerzeig dafür geben kann, ob überhaupt Aussicht besteht, daß man auf der Grundlage dieses Gedankens zur Gewährung des beantragten Zahlungsaufschubes bis Ende 1922 gelangen kann. Man kann nicht verlangen, daß etwa schon jetzt fertige Lieferungen vorgelegt werden, ohne daß man weiß, wozu derartige Verhandlungen führen. Wenn die Reparationskommission der Ansicht sein sollte, daß der ganze Gedanke der Lieferungen nicht ausreicht, um den Zahlungsaufschub zu ermöglichen, so würde die deutsche Regierung nicht die notwendigen Industriellen zu Hilfe und zu einzelnen Verhandlungen veranlassen. Es muß wenigstens eine Sicherheit dafür gegeben sein, daß die Reparationskommission den Zahlungsaufschub für den Fall bewilligt, daß über die Einzelheiten noch eine Verständigung erzielt werden wird.

Ich bitte daher die Reparationskommission, mir zunächst eine Antwort auf die Frage zu geben, ob der Gedanke der Lieferungsverträge geeignet erscheint, als Bedingung für den Zahlungsaufschub zu dienen. Wird diese Frage verneint, dann hat die Berücksichtigung dieses Gedankens keinen Zweck; wird die Frage grundsätzlich bejaht, so können die Einzelverhandlungen mit den genannten Industriellen sofort aufgenommen werden.

Staatssekretär Schröder beantwortete dann noch einige Fragen, die von Mitgliedern der Reparationskommission an ihn gestellt wurden. Um 1/2 Uhr verließ der deutsche Bevollmächtigte die Sitzung.

Es liegen noch folgende Meldungen vor:
Berlin, 30. August. Der bisherige Optimismus in der Beurteilung des Reparationsproblems wird, wie das „F.“ analysiert, an maßgebenden Stellen durchwegs nicht geteilt. Es werde im Gegenteil darauf hingewiesen, daß das Reparationsproblem als solches noch sehr weit von einer Lösung entfernt sei und noch sehr schwierige und langwierige Verhandlungen bevorstünden. Das Verhalten Frankreichs sei derart, daß ein Optimismus unangebracht erscheine. Bei der Beurteilung des Reparationsproblems werde man vor allem nicht übersehen dürfen, daß ein weiteres Nachgeben der Reichsregierung gegenüber den französischen Forderungen unmöglich ist, weil die materiellen Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit erreicht sind. Die Erfüllung der französischen Forderungen vollkommene unannehmbar.
London, 30. August. Der Pariser Berichterstatter der „Times“ schreibt: Nach Ansicht der Engländer könne nur ein vollständiges Moratorium für die Verzinsungen die Lage beifern, während die geforderten Garantien den deutschen Kredit endgültig schädigen würden. Nach Ansicht des Berichterstatters würde es im Falle einer unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheit für die Reparationskommission schwierig sein, ihre Funktionen weiterhin auszuüben. Sie würde sich als unfähig erweisen haben, die ihr übertragenen Pflichten zu erfüllen. Der Korrespondent fährt fort, daß der nicht abnehmende amerikanische Vertreter informell an den Verhandlungen teilnehme.
London, 30. August. Der Pariser Berichterstatter der „Daily Mail“ meldet: Es werde erklärt, daß der Ernst der Lage verschwinden würde, wenn aus London eine Auslegung oder Abänderung der Forderung kommen würde, so daß sich die Aussichten auf Erörterung des Programms Poincarés auf einer Konferenz aller Alliierten eröffnen würden. Dies würde, wie von maßgebender Seite verlautet, es Poincarés ermöglichen, von seinen Forderungen auf Garantien freier Deutschlands abzusehen, da dann das Problem auf freier Grundlage erörtert werden könnte.

Vor der Entscheidung in Paris.

In Paris ist am gestrigen Mittwoch der deutsche Bevollmächtigte Staatssekretär Schröder zu Worte gekommen und hat folgende Erklärung abgegeben: Die Reparationskommission hat der deutschen Regierung anheimgestellt, sich vor der Entscheidung noch mündlich zu äußern. Die deutsche Regierung hat von dieser Gelegenheit gern Gebrauch gemacht und hat mich zu diesem Zweck entsandt. Ich werde mich kurz fassen: Durch die Ermittlungen, die das Garantiefomitee in Berlin angestellt hat und durch die Informationen, die neuerdings von Mitgliedern der Reparationskommission in Berlin eingegangen worden sind, ist die Reparationskommission eingehend über die Lage Deutschlands unterrichtet. Ich möchte zurückgreifen auf die Verhandlungen, die Minister Dornes im Mai hier geführt hat. Damals ist in einer schwierigen Lage eine Lösung gefunden worden, erweist sich für die Gesundung des deutschen Reiches als zweites für die Ueberwindung der deutschen Finanznot durch die Reparationskommission. Die Forderungen, die die Reparationskommission für die Gesundung des deutschen Reiches aufgestellt hat, bestanden vor allem darin, daß die schwebende Schuld auf den Stand vom 31. März d. J. beschränkt bleiben sollte zusätzlich der Beträge, die für Devisenzahlungen auf Grund des Vertrages von Versailles aufgewendet werden. Der Zuwachs sollte zunächst durch eine innere Anleihe bestritten werden. Die deutsche Regierung hat diese Forderung unter der Voraussetzung angenommen, daß ihr in angemessener Frist eine ausreichende äußere Anleihe bewilligt werden würde. Die Anleihe ist leider bisher nicht zustande gekommen. Trotzdem hat die deutsche Regierung unabhängig hiervon auf eine Einschränkung der schwebenden Schuld hingearbeitet. Trotz des steigenden Dollarkurses hatte sie folgende Erfolge: Für Devisenzahlungen waren bis zum 30. Juni 21,5 Milliarden Papiermark aufzuwenden. Die schwebende Schuld hatte bis zum 30. Juni gegenüber dem 31. März nur um 28 Milliarden zugenommen, so daß sich der Restzuwachs der schwebenden Schuld ergab, der durch eine bereits vorbereitete Ausgabe von langfristigen Schatzanweisungen gedeckt werden sollte. Der Minister Dornes hatte ferner bei den Pariser Verhandlungen die Einnahmen aus Zöllen und Steuern aller Art für 1922 auf rund 148 Milliarden Papiermark geschätzt. Hieron ging man bei der Verständigung aus. Die tatsächliche Entwicklung in den ersten vier Monaten des Rechnungsjahres April bis Juli hat erheblich höhere Zahlen erbracht, wachsend von Monat zu Monat, und noch nicht zu stark beeinflusst von dem Fallen der Mark. In diesen vier Monaten sind bereits mehr als 70 Milliarden Papiermark eingenommen, so daß bei den gleichbleibenden Verhältnissen mit einem Jahresertrag von mehr als 210 Milliarden Papiermark gerechnet werden konnte. Dazu tritt das Ergebnis der Zwangsanleihe mit zunächst 40 Milliarden Papiermark im Jahre 1922. Hiernach dürfte erwartet werden, daß für die Reparationen aus den Einnahmen des Reiches ein erheblich höherer Betrag verfügbar sein würde, als im Mai angenommen worden ist.

Die Ueberwachungsmaßnahmen sind in gemeinschaftlicher Verständigung zwischen dem Garantiefomitee und der deutschen Regierung in Berlin ausgearbeitet worden. Hierdurch hat die Reparationskommission die Möglichkeit erhalten, einen vollen Einblick in die deutsche Wirtschaft zu jeder Zeit zu gewinnen. Das ganze Ergebnis wurde erzielt nicht durch ein Diktat, sondern durch verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung. Der er-

wartete dauernde Erfolg der Maßnahmen ist durch zwei Umstände vereitelt worden, die außerhalb des Machtbereiches der deutschen Regierung liegen, nämlich einmal durch das Mißlingen der Beratungen des Anleihekomitees und dann durch die Ermordung des Ministers Rathenau. Beide Ereignisse haben den Bestimmtheit und die Richtigkeit unserer Politik in Deutschland und im Auslande in bezug auf die Finanzen des Reiches zu einer Panik geführt, die immer schlimmere Formen angenommen hat. In weniger als zwei Monaten ist der Dollar von etwa 200 auf über 2000 gestiegen, das englische Pfund von etwa 1300 auf etwa 10000 Pf. Eine solche Entwicklung wird selbstverständlich jedes Budget über den Haufen und macht jede Hoffnung auf Eindämmung der schwebenden Schuld für absehbare Zeit zunichte.

Man wird von maßgebenden politischen Kreisen des Auslandes der Forderung ergehen, daß der Zusammenbruch der Mark von Deutschland selbst absichtlich herbeigeführt worden sei, um sich der Reparation zu entziehen. Dieser Vorwurf richtet sich weniger gegen die deutsche Regierung, als gegen gewisse Interessengruppen. Solche Politik wäre verwerflich, eine Politik des Selbstmordes. Denn die Vernichtung der Mark führt unmittelbar zur Vernichtung des gesamten wirtschaftlichen Lebens, zum Absterben auch der Industrie, die den Inlandsmarkt immer mehr verliert und vom Ausland Rohstoffe nicht mehr importieren kann, zu schweren Anrufen, wenn nicht gar zum politischen Umsturz. Es mag zutreffend sein, daß viele Einzelpersonen in Deutschland infolge des Verfalls der Mark sich im Besitz von Devisenbeständen befinden, aber die hin und wieder auftretenden Schätzungen des Gesamtvermögens dieses Devisenbesitzes sind sicherlich übertrieben. Die große Masse des deutschen Volkes ist nach wie vor auf die Papiermark angewiesen und vom Schicksal der Papiermark direkt abhängig. Schon heute kann man sagen, daß das gesamte mobile Kapital Deutschlands vernichtet ist. Das ergibt sich vor allem auch aus den Kursen der deutschen Industrieaktien. Nur wenige sind gegenüber dem Friedenswert bis auf das Doppelte gestiegen. Die Mehrzahl der wichtigsten Aktien weicht nur eine geringfügige Steigerung, etwa auf das Drei- bis Vierfache, auf. Bedeutet man, daß heute das Verhältnis der Goldmark zur Papiermark mindestens wie 300:1 ist, so wird ohne weiteres erkennbar, daß auch die Besitzer deutscher Aktien an ihrem Geldkapital unabweisbar Einbußen gehabt haben.

Die Dividenden der großen Aktiengesellschaften und der Banken betragen, auf die Goldlage zurückgeführt, zurzeit sämtlich nur einen Bruchteil eines einzigen Prozents. Die Besitzer von Rentenpapieren haben fast einen Totalverlust erlitten. Und diese Folgen soll Deutschland oder die deutsche Industrie absichtlich herbeigeführt haben? Daß jemand noch kurz vor dem Tode Selbstmord begeht, glaube ich zwar bei dem geistvollen Schriftsteller Raupachant gelesen zu haben, es kann aber nicht in der Politik eines großen Volkes liegen. In Wahrheit ist die Vernichtung der Markfaktors auf die außerpolitische Lage und die immer längere Verzögerung einer praktischen Lösung der Reparationsfrage zurückzuführen. Eine Heilung kann nicht durch Zwang, Drohungen oder Diktat herbeigeführt werden, sondern nur durch eine Wiederherstellung des Vertrauens auf der Grundlage der Verständigung und der Zusammenarbeit.

Dollar gegen 1 Uhr ca. 1800.